



Position zum Eckpunktepapier „Modernisierung des Personenbeförderungsrechtes“ der PBefG-Findungskommission vom 19.06.2020

Die Vorschläge der Findungskommission PBefG werfen mehr Fragen auf, als Lösungen zu bieten, sie sind teilweise rechtlich bedenklich und in sich nicht schlüssig. Gleichzeitig bergen sie die Gefahr, binnen kürzester Zeit insbesondere in den ländlichen Regionen die noch funktionierenden Strukturen der öffentlichen Mobilität zu zerstören.

Die auch durch die Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Lage wird nicht nur die Personenverkehrsbranche nachhaltig verändern. Es macht also Sinn, wenn Veränderungen an Rahmenbedingungen diese neuen Entwicklungen bereits berücksichtigen können. Deshalb halten wir eine Novellierung des PBefG in der jetzigen Phase für ein unkalkulierbares Risiko mit möglicherweise äußerst nachteiligen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Zu den einzelnen Punkten des PBefG-Eckpunktepapiers:

1. Regelung der genehmigungsfreien Mitnahme

insgesamt Zustimmung, es fehlen Lösungen z. B. für Eventverkehre/Handwerkerbälle/etc.

2. Poolingdienste des ÖPNV im Rahmen § 42/Linienverkehr

Den Poolingdiensten ähnliche Lösungen gibt es längst, zum Beispiel mit den AST-Verkehren. **Die bestehenden Verkehrsanbieter Taxi/Mietwagen sind in ÖPNV-Pooling-Systeme einzubinden, weil** ihnen sonst ein erheblicher Teil der Existenzgrundlage fehlt und sie auch nicht mehr als Mobilitätsdienstleister für die Randzeiten und besonders aufkommensschwachen Regionen zur Verfügung stehen.

3. Pooling außerhalb des ÖPNV

Von der Grundüberlegung her ist Pooling ein Ansatz, der privaten Verkehr ersetzen soll. Deshalb sind Poolingverkehre dem öffentlichen Verkehr zuzuordnen. Dies bedeutet, dass ein weitgehend unregelmäßiges **privates Pooling keinen Sinn macht** und es deshalb **aus sachlichen Gründen nur eine Pooling-Form geben kann, die unter dem Dach des ÖPNV.**

Unabhängig von dieser Grundüberlegung, sind die Vorschläge zum privaten Pooling im Entwurf der Findungskommission zu weitgehend. Vieles bürdet man den heute meist schon überforderten Kommunen auf.

Mindestanforderungen wären:

- Genehmigung durch obere Verkehrsbehörde
- Rückkehrpflicht
- Poolingquote ≥ 2 und verbindliche Vorgabe der Berechnung
- transparente Preise
- Vorgaben zur Betriebszeit und Beförderungspflichten
- Keine Vermischung von Pooling und Mietwagen, denn dies führt zu Rosinenpickerei

4. Taxiverkehr

Die Alternative von Taxameter-Apps statt Taxameter setzt voraus, dass

- derartige Instrumente in Taxi **und** Mietwagen eingeführt werden
- die **fiskalischen und eichrechtlichen Fragen zwingend vorher geklärt** sind.



Die **Freigabe der Entgelte für den Bestellmarkt und die Einführung von Tarifkorridoren lehnen wir kategorisch ab**. Dies würde zu einem schon kurzfristigen massiven Taxisterben v. a. in der Fläche führen. Außerdem werfen Tarifkorridor und freie Preise **eichrechtliche und fiskalische Fragen** auf, die **zwingend vorher zu klären** sind.

Erforderlich ist dagegen die Möglichkeit von **Fixpreisen**, kalkuliert **auf der Basis** von **öffentlichem Kartenmaterial und behördlich** vorgegebenen **Preisbestandteilen**.

Das **Verweigern von Pooling für Taxis ist inakzeptabel**, eine willkürliche Einschränkung und ökologisch kontraproduktiv.

Entfall der **Ortskunde** nur bei gleichzeitiger Einführung eines aktuellem Navigationssystems, **verbunden mit der Fähigkeit des Personals, damit sicher umzugehen**.

Die einseitige Forderung der kleinen Fachkunde für Taxi ist nicht schlüssig. Die **kleine Fachkunde soll** - anders als die Ortskunde - insgesamt **Fähigkeiten vermitteln und absichern, die im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung im Interesse der Kunden sinnvoll sind**. Deshalb macht eine **kleine Fachkunde** nur Sinn für **Taxi und Mietwagen und Pooling**.

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für Taxiverkehre in Schwachverkehrsregionen ist längst überfällig und wird deshalb begrüßt.

5. Mietwagenverkehr

Die **Aufweichung der Rückkehrpflicht lehnen wir ab**.

Bei Verzicht auf Wegstreckenzähler Verpflichtung zum Einsatz von Mietwagen-Apps (ähnlich der bereits genannten Taxi-App).

6. Mischkonzession

Die **Mischkonzessionen laden zum Missbrauch ein** und werden **abgelehnt**.

7. Kennzeichnungspflicht

Eine deutliche Kennzeichnung der verschiedenen Verkehrsformen wäre sinnvoll. Die im Entwurf der Findungskommission vorgesehenen Kennzeichnungen sind nicht hinreichend, die Beschränkung auf Orte über 50.000 Einwohner konterkariert das selbstgesteckte Ziel.

8. Mobilitätsdaten

Bei der Erhebung von Mobilitätsdaten

- sind Vorgaben des Datenschutzes zwingend zu beachten
- müssen Regeln sicherstellen, dass der Lieferant der Daten keine datenschutzrechtlichen Probleme bekommen kann.
- müssen die gesammelten Daten diskriminierungsfrei allen zu Verfügung stehen.

Ohne Anmerkung die Punkte: Barrierefreiheit, Klimaschutz, Genehmigung für digitale Vermittler

Hannover, 17.08.2020